



Reisekostenerstattung

Grüne Jugend NRW

Landesgeschäftsstelle
Oststraße 41-43
40211 Düsseldorf

Wird von der LGS ausgefüllt	
Beleg-Nr.:	
Buchungskonto: X / 1610	
<input type="checkbox"/> LaVo 4317	<input type="checkbox"/> Mit. 4332
<input type="checkbox"/> LGS 4203	<input type="checkbox"/> SC 4328
<input type="checkbox"/> krass 4301	<input type="checkbox"/> LMV2 4303
<input type="checkbox"/> Seminar	
<input type="checkbox"/> Forum	
<input type="checkbox"/> LMV	
Ausgezahlt/ überwiesen:	
Unterzeichnet:	
Gebucht am:	
Unterzeichnet:	
Geprüft am:	
Unterzeichnet:	

Ich möchte folgende Reisekosten geltend machen:

Name und Adresse:		Geschlecht (freiwillig für die Statistik):	cis-w. cis-m. inter/trans/nb/a
IBAN:		Bank:	
1. Reisestrecke:		Reisedaten:	
Mitfahrer*innen:		Fahrtkosten:	
Grund:		NVK-Kosten:	
2. Reisestrecke:		Reisedaten:	
Mitfahrer*innen:		Fahrtkosten:	
Grund:		NVK-Kosten:	
3. Reisestrecke:		Reisedaten:	
Mitfahrer*innen		Fahrtkosten:	
Grund:		NVK-Kosten:	

Erstattet werden grundsätzlich nur die nachgewiesenen Kosten gegen **Belege im Original** (bitte ohne Befestigung beilegen). Bitte leserlich schreiben und die IBAN überprüfen. Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des **BahnCard 50-Tarifs** (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden **nicht** übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand im Einzelfall. Nahverkehrskosten am Veranstaltungsort werden zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof und dem Tagungsort erstattet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden auch die Kosten für Fahrten zwischen dem Tagungsort und der Unterkunftsstätte erstattet. Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden **0,30 €** erstattet. Die Antragsteller*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten. Anträge sind bis **spätestens sechs Wochen** nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, im laufenden Jahr aber **spätestens zum 15.12.**, in der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Danach VERFÄLLT JEDER ANSPRUCH auf Kostenerstattung. *Wenn der Wohnort nicht Ausgangspunkt der Reise ist, bitte den Grund auf der Rückseite vermerken.*

Kostenaufstellung		
Fahrtkosten:	€	
Nahverkehrskosten:	€	
Summe:	€	
Auszahlungsbeitrag:	€	
Datum:		
Unterschrift:		